



**Herrn Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck**

**Herrn Ausschussvorsitzenden
Hans-Jürgen Becker**

Riversplatz

Gießen

DER VORSITZENDE

Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus

Spenerweg 8

35394 Gießen

Telefon 06 41 - 4 10 56

Fax 06 41 - 4 10 54

E-Mail info@cdu-giessen.de

Gießen, 12.02.2013

**Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für die Sanierung der
Glasdachkonstruktion auf dem Verwaltungsgebäude Bachweg 9, Gießen.**

**Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,
Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,**

**die CDU Fraktion stellt den Antrag, der Kreistagsausschuss für Schule Bauen,
Planen und Sport des Landkreises Gießen möge im Punkt 1 wie folgt
beschließen und in den Punkten 2 bis 5 wie folgt empfehlen:**

- 1. Der Kreistagsausschuss für Schule Bauen, Planen und Sport erteilt die Mittelfreigabe und die Projektgenehmigung für die Sanierung der Glasdachkonstruktion auf dem Verwaltungsgebäude Bachweg 9 in Gießen nicht.**
- 2. Durch den Kreisausschuss ist vielmehr zu prüfen, ob und ggfs. in welcher Form und mit welchem Aufwand ein Umzug der Verwaltungsteile vom Bachweg an den Riversplatz möglich ist.**
- 3. Falls ein Umzug nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich wäre, ist eine Sanierung mit einem konventionellen Dach zu prüfen.**
- 4. Die Ergebnisse der Prüfungen und Planungen sind dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.**
- 5. Im Rahmen der Überprüfungen sind zur weiteren Information und zukünftigen Meinungsbildung durch den Kreisausschuss die folgenden Fragen zu beantworten:**

- a. **Baukosten 1992**
 - aa. **Kostenvoranschlag**
 - ab. **Tatsächliche Herstellungskosten**

- b. **Bauunterhaltungskosten bisher seit 1993 für das Glasdach**
 - aa. **Glasreinigungsaufwand seit 1993**
 - ab. **Sonstige Kosten für Reparaturen und Abdichtungsaufwand**
 - ac. **Kosten der Beschattungsfolie, die nachträglich auf das Glas aufgebracht wurde.**

Begründung:

Seit fast 20 Jahren bereitet das Glasdach an dem Gebäude Bachweg 9 in Gießen Probleme. Immer wieder sind aufwendige und kostenintensive Reparaturen und vermeintliche Verbesserungen vorgenommen worden.

Jetzt kommt – relativ plötzlich und ohne Vorankündigung – eine Vorlage in den Geschäftsgang, die die Projektfeststellung und Mittelbereitstellung von 290.000,- € zur Sanierung zum Inhalt hat.

Die Maßnahme wird als unaufschiebbar bezeichnet und die Voraussetzungen gemäß § 99 HGO als gegeben bezeichnet.

Bevor jedoch die Mittel für eine weitere Reparatur in beachtlicher Höhe ausgegeben werden, sollte in Sinne einer zukunftsfesten und zukunftsfähigen Lösung nach dem vorgenannten Ablaufschema eine Prüfung erfolgen.

Im Rahmen der Prüfungen könnte auch eine Aufgabe der Außenstelle Laubach der Zulassungsstelle und deren örtliche Zusammenführung mit der Hauptstelle kostenmäßig geprüft werden.

Die Punkte 2 bis 5 dieser Beschlussvorlagen hätten in einem separaten Beschlussantrag für den Kreistag formuliert werden sollen. Dieses kann durch die CDU Fraktion noch erfolgen. Aus zeitökonomischen Gründen und zur Verdeutlichung des von uns vorgesehenen Beratungsganges im Fachausschuss sind diese Punkte in diesen Antrag aufgenommen worden.

Es wird gebeten, wie beantragt zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Spandau